

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Wohnen auf kleinem Fuß – Tiny Houses bald auch in Bremen?

Kleiner – weniger – kompakter: Wie viel Wohnraum benötigt der Mensch? Der Anstieg von Mieten und Eigenheimpreisen wird auch durch den Trend zu immer größeren Wohnflächen pro Kopf beschleunigt. Vor diesem Hintergrund, aber auch aus ökologischer Verantwortung, werden alternative Wohnmodelle immer interessanter. Auf kleinem Raum lebt es sich kostengünstig und zugleich umweltverträglicher. Ideen dazu liefert die Tiny-House-Bewegung, die in den USA seit Anfang des Jahrhunderts das „Downsizing“ propagiert. Die Minimal-Häuschen sind Synonym für ein Alltagsleben in Freiheit und ohne unnötigen Ballast.

Die Verkleinerung der eigenen Lebensverhältnisse – das sogenannte Downsizing – und die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks sind angesichts klimatischer Veränderungen viel diskutierte Themen. Der angespannte Wohnungsmarkt – nicht nur in den Metropolen – führt dazu, dass Menschen nach Lebensformen, die individuelle Vorstellungen berücksichtigen und nach alternativen Wohnformen suchen. Tiny Houses zeichnen sich durch eine geschickte und durchdachte Nutzung des Raums aus, durch innovative Technik, umweltfreundliche Materialien und ein funktionales Design. Dadurch bleiben die Instandhaltungskosten gering, es wird wenig Material benötigt und der Energieverbrauch wird reduziert.

Der Wunsch nach nachhaltigen, zukunftsfähigen und minimalistischen Wohnlösungen wächst auch in Bremen stetig. Der Verwirklichung eines derartigen Bauvorhabens stehen jedoch oft Fragen der Erschließung, der Ver- und Entsorgung sowie Auflagen und Bestimmungen des Baurechts entgegen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Chancen sieht der Senat, eine Tiny-House-Kleinstsiedlung in Bremen zu verwirklichen und plant der Senat Maßnahmen zur Umsetzung?
2. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten beziehungsweise müssten geschaffen werden, um ein derartiges Projekt zu realisieren?
3. Welche Flächen im Stadtgebiet wären unter Berücksichtigung geltender Bebauungspläne für eine Bebauung mit Tiny Houses geeignet?
4. Welche öffentlichen Förderungsprogramme können aus Sicht des Senats zur Realisierung einer Tiny-House-Kleinstsiedlung in Anspruch genommen werden?
5. Hält der Senat es für sinnvoll, eine Fläche für experimentelles Wohnen zu schaffen? Falls ja: Befürwortet der Senat die Realisierung eines räumlich begrenzten Tiny-House-Projekts mit reduzierten Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Waller Feldmark?

Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD